

# UNTERSTÜTZUNGSFONDS DER WALLONISCHEN REGION

Prämien Nr. 20+21

Stand 23.08.2021

Auf Vorschlag des Wirtschaftsministers Willy Borsus hatte die wallonische Regierung weitere Unterstützungsmaßnahmen für die noch von der Krise betroffenen Unternehmen beschlossen.

Dabei handelt es sich um folgende Prämien:

**Prämie 20** Schaffung eines Mechanismus zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit  
Einreichung der Anträge ab dem 25/8 (bis zum 24/9)

**Prämie 21** Schaffung eines B2B-Mechanismus „Cascade ReCa“  
Einreichung der Anträge ab dem 23/8 (bis zum 22/9)

→ Die Einreichung der Anträge erfolgt über die Plattform <https://indemnitecovid.wallonie.be/fr>

Diese zusätzliche Unterstützung soll die Widerstandsfähigkeit dieser Sektoren stärken und ihre Zukunft sichern.

## NR. 20 - SCHAFFUNG EINES MECHANISMUS ZUR STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Hierbei handelt es sich um einen spezifischen Mechanismus, der darauf abzielt, die Sektoren, die **seit Beginn der Krise am stärksten betroffen sind, zusätzlich zu unterstützen**.

**Voraussetzungen für die Gewährung der Prämie Nr. 20:**

1. ein sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen sein ODER;
2. für SELBSTSTÄNDIGE: eine physische Person sein, die ihre Aktivität hauptberuflich ausübt und sozialversicherungspflichtig ist (INASTI);
3. infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie im Zeitraum vom 2. Quartal 2020 bis zum 1. Quartal 2021 einschließlich insgesamt mindestens 60 % des Umsatzes im Vergleich zum Zeitraum vom 2. Quartal 2019 bis zum 1. Quartal 2020 einschließlich verloren haben;
4. in den Sektoren tätig sein, die seit März 2020 am längsten geschlossen waren oder deren Tätigkeit mit dem Auslandsreiseverbot zusammenhängt, und zwar in den folgenden NACE-Codes:

## ZULÄSSIGE SEKTOREN - NACE-CODES

<b>47.810</b>	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten	<b>90.021</b>	Förderung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich der darstellenden Kunst
<b>47.820</b>	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten	<b>90.041</b>	Betrieb von Schauspielhäusern, Konzerthallen u.ä.
<b>47.890</b>	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	<b>90.042</b>	Betrieb von Kulturzentren und Multifunktionssälen
<b>47.990</b>	Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	<b>91.030</b>	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
<b>49.390</b>	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	<b>91.041</b>	Botanische und zoologische Gärten
<b>55.100</b>	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	<b>92.000</b>	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
<b>55.201</b>	Jugendherbergen und -unterkünfte	<b>93.110</b>	Betrieb von Sportanlagen
<b>55.202</b>	Ferienzentren und Feriendorfer	<b>93.121</b>	Tätigkeiten von Fußballclubs
<b>55.203</b>	Ferienunterkünfte und -wohnungen	<b>93.122</b>	Tätigkeiten von Tennisclubs
<b>55.204</b>	Fremdenzimmer	<b>93.123</b>	Tätigkeiten von sonstigen Ballsportclubs
<b>55.209</b>	Ferienunterkünfte für Kurzaufenthalte a.n.g.	<b>93.124</b>	Tätigkeiten von Fahrradclubs
<b>55.300</b>	Campingplätze	<b>93.125</b>	Tätigkeiten von Kampfsportclubs
<b>55.900</b>	Sonstige Beherbergungsstätten	<b>93.126</b>	Tätigkeiten von Wassersportclubs
<b>56.101</b>	Restaurants mit Vollbedienung	<b>93.127</b>	Tätigkeiten von Pferdesportclubs
<b>56.102</b>	Restaurants mit eingeschränkter Bedienung	<b>93.128</b>	Tätigkeiten von Leichtathletikclubs
<b>56.210</b>	Event-Caterer	<b>93.129</b>	Tätigkeiten von sonstigen Sportclubs
<b>56.301</b>	Schankwirtschaften	<b>93.130</b>	Fitnesszentren
<b>56.302</b>	Diskotheken, Tanzlokale u.ä.	<b>93.199</b>	Sonstige sportliche Tätigkeiten, a.n.g.
<b>56.309</b>	Sonstige Getränkeausschänke	<b>93.211</b>	Betrieb von Jahrmarkttattraktionen
<b>59.140</b>	Filmvorführung	<b>93.212</b>	Betrieb von Themen- und Erlebnisparks
<b>79.110</b>	Reisebüros	<b>93.291</b>	Betrieb von Billard- und Snookersälen
<b>79.120</b>	Reiseveranstalter	<b>93.292</b>	Betrieb von Freizeitdomänen
<b>79.901</b>	Touristische Informationsdienste	<b>93.299</b>	Sonstige Freizeitaktivitäten a.n.g.
<b>79.909</b>	Andere Reservierungsdienste	<b>96.021</b>	Frisörsalons
<b>82.300</b>	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	<b>96.022</b>	Kosmetiksalons
<b>85.510</b>	Sport- und Freizeitunterricht	<b>96.040</b>	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.
<b>85.520</b>	Kulturunterricht	<b>96.091</b>	Kontaktbörsen und Ähnliches
		<b>96.092</b>	Tätowierung und Piercing
		<b>96.095</b>	Unterbringung von Haustieren
		<b>96.099</b>	Sonstige persönliche Dienstleistungen

### HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG:

Die Regierung hat beschlossen, eine Entschädigung in Höhe von **15 % des Umsatzes** des Zeitraums vom 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019 zu gewähren. Die Obergrenzen richten sich nach dem Ausmaß des Umsatzverlustes und der Größe des Unternehmens, berechnet nach Vollzeitäquivalenten, und sind wie folgt festgelegt:

Obergrenze (VZÄ)				
VERLUST	0	1-9	10-49	50 und +
<b>Bis zu 75% des Umsatzes</b>	30.000€	60.000€	120.000€	240.000€
<b>Mehr als 75% des Umsatzes</b>	37.500€	75.000€	150.000€	300.000€



### ACHTUNG:

- Die in der Vergangenheit erhaltenen wallonischen Prämien, d. h. die Prämien 1 bis 16, werden von dem für den aktuellen Mechanismus berechneten Betrag abgezogen.
- **Starter:** Unternehmen, die in den Jahren 2019 oder 2020 gegründet wurden, müssen anhand des Finanzplans oder anderer Belege nachweisen, dass sie zwischen dem 2. Quartal 2020 und dem 1. Quartal 2021 insgesamt einen Umsatzrückgang von mindestens 60 % verzeichnen. Die Höhe der Intervention entspricht 15 % des Umsatzes, den das Unternehmen im Zeitraum vom 2. Quartal 2020 bis zum 1. Quartal 2021 im Rahmen des Finanzplans oder eines anderen Dokuments veranschlagt hatte, und ist unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten im Jahr 2020 gedeckelt.

# NR. 21 - SCHAFFUNG EINES B2B-MECHANISMUS „CASCADE RECA“

Einige im B2B-Bereich tätige Lieferanten im ReCa-Sektor („HoReCa“, ohne Hotels) kamen nicht in den Genuss der im März angekündigten B2B-Entschädigung (Prämie Nr. 12). Hierbei handelt es sich um **indirekte Zulieferer für das HoReCa-Gewerbe**.

## Voraussetzungen für die Gewährung der Prämie 21:

1. ein sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen sein ODER;
2. für SELBSTSTÄNDIGE: eine physische Person sein, die ihre Aktivität hauptberuflich ausübt und sozialversicherungspflichtig ist (INASTI);
3. 50% des Umsatzes im 2., 3. oder 4. Quartal 2020 oder im 1. Quartal 2021 (unkonsolidiert betrachtet) im Vergleich zum entsprechenden Quartal 2019 aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verloren haben und;
4. einer Haupttätigkeit nachgehen, die unter die folgenden NACE-Codes fällt:

## ZULÄSSIGE SEKTOREN - NACE-CODES

<b>10.110</b>	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	<b>11.010</b>	Herstellung von Spirituosen
<b>10.120</b>	Schlachten von Geflügel	<b>11.020</b>	Herstellung von Traubenwein
<b>10.130</b>	Fleischverarbeitung	<b>11.030</b>	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen
<b>10.200</b>	Fischverarbeitung	<b>11.040</b>	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen
<b>10.311</b>	Verarbeitung und Konservierung von Kartoffeln, mit Ausnahme von tiefgefrorenen Kartoffelerzeugnissen	<b>11.050</b>	Herstellung von Bier
<b>10.312</b>	Produktion von tiefgefrorenen Kartoffelerzeugnissen	<b>11.060</b>	Herstellung von Malz
<b>10.320</b>	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	<b>11.070</b>	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer
<b>10.391</b>	Verarbeitung und Konservierung von Gemüse, mit Ausnahme der Herstellung von tiefgefrorenem Gemüse	<b>46.170</b>	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
<b>10.392</b>	Verarbeitung und Konservierung von Obst, mit Ausnahme der Herstellung von tiefgefrorenem Obst	<b>46.211</b>	Großhandel mit Getreide und Saatgut
<b>10.393</b>	Herstellung von tiefgefrorenem Gemüse und Obst	<b>46.214</b>	Großhandel mit sonstigen Landwirtschaftsprodukten
<b>10.410</b>	Herstellung von Ölen und Fetten	<b>46.231</b>	Großhandel mit lebendem Vieh
<b>10.420</b>	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	<b>46.232</b>	Großhandel mit lebenden Tieren, mit Ausnahme von Vieh
<b>10.510</b>	Milchverarbeitung	<b>46.311</b>	Großhandel mit Esskartoffeln
<b>10.520</b>	Herstellung von Speiseeis	<b>46.319</b>	Großhandel mit Obst und Gemüse, mit Ausnahme von Esskartoffeln
<b>10.610</b>	Mahl- und Schälmühlen	<b>46.321</b>	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren, mit Ausnahme von Geflügel- und Wildfleisch
<b>10.620</b>	Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen	<b>46.322</b>	Großhandel mit Fleisch von Geflügel und Wild
<b>10.711</b>	Industrielle Herstellung von Brot und frischen Backwaren	<b>46.331</b>	Großhandel mit Milchprodukten und Eiern
<b>10.712</b>	Handwerkliche Herstellung von Brot und frischen Backwaren	<b>46.332</b>	Großhandel mit Speiseölen und Nahrungsfetten
<b>10.720</b>	Herstellung von Dauerbackwaren	<b>46.341</b>	Großhandel mit Wein und Spirituosen
<b>10.730</b>	Herstellung von Teigwaren	<b>46.349</b>	Großhandel mit Getränken, Vollsortiment
<b>10.810</b>	Herstellung von Zucker	<b>46.360</b>	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren
<b>10.820</b>	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	<b>46.370</b>	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen
<b>10.830</b>	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	<b>46.381</b>	Großhandel mit Fisch, Schalentieren und Muscheln
<b>10.840</b>	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	<b>46.382</b>	Großhandel mit Kartoffelerzeugnissen
<b>10.850</b>	Herstellung von Fertiggerichten	<b>46.389</b>	Großhandel mit sonstigen Lebensmitteln a.n.g.
<b>10.860</b>	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	<b>46.391</b>	Nicht spezialisierter Großhandel mit Tiefkühlkost
<b>10.890</b>	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	<b>46.392</b>	Nicht spezialisierter Großhandel mit nicht tiefgekühlten Lebensmitteln, Getränken und Tabak

## HÖHE DER ENTSCHEIDUNG:

Die Regierung hat beschlossen, eine Entschädigung in Höhe von **15 % des Umsatzes 2019 für jedes förderfähige Quartal** zu gewähren. Die Obergrenzen werden nach dem Umfang des Umsatzverlustes und der Größe des Unternehmens, berechnet in Vollzeitäquivalenten, bestimmt und sind wie folgt festgelegt:

VERLUST	Obergrenze (VZÄ)			
	0	1-9	10-49	50 und +
<b>Bis zu 75% des Umsatzes</b>	5.000€	10.000€	20.000€	40.000€
<b>Mehr als 75% des Umsatzes</b>	6.250€	12.500€	25.000€	50.000€



### ACHTUNG:

- Bitte beachten Sie, dass die Prämie Nr. 21 nicht mit den Prämien 12 & 13 kumuliert werden kann.
- **Starter:** Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 gegründet wurden, erhalten ab dem 1.4.2020 einen Pauschalbetrag von 3.000 € pro vollständigem Tätigkeitsquartal (begrenzt auf 6.000 € für das Jahr 2020) und somit maximal 9.000 €.

**DIE ANTRÄGE FÜR DIE ENTSCHEIDUNGEN 20 & 21 KÖNNEN AUF FOLGENDER PLATTFORM EINGEREICHT WERDEN: [HTTPS://INDEMNITECOVID.WALLONIE.BE/](https://INDEMNITECOVID.WALLONIE.BE/)**

